WISSENSWERTES ZUM KAUF

UNTERM WENKEN PARK RIEHEN

KÄUFERWÜNSCHE

Ausbau- und Änderungswünsche, soweit sie nicht die Fassaden- oder die allgemeinen Umgebungsgestaltungen betreffen, werden je nach Baufortschritt gerne berücksichtigt. Die in den Bauplänen dargestellten Optionen sowie Käuferwünsche und weitere Abweichungen vom Standardausbau werden nach Aufwand zuzüglich Honorare und Gebühren abgerechnet. Änderungen werden erst nach Bestätigung durch die Käufer ausgeführt.

GÜLTIGKEIT

Der Baubeschrieb kann aufgrund behördlicher Auflagen, Verfügbarkeit, technischer Neuerungen oder konstruktiv notwendiger Änderungen angepasst werden. Die Änderungen dürfen jedoch nicht zu Qualitätseinbussen führen. Generell gehen die Baupläne (Ausführungspläne) diesem Baubeschrieb vor.

VORSCHRIFTEN / ENERGIESTANDARD

Die Ausführung erfolgt nach der Energieverordnung des Kantons Basel sowie den Vorschriften der Baupolizei, Feuerpolizei und anderen Amtsstellen. Der Schallschutz wird gemäss den gültigen SIA-Normen geplant.

VERKAUFSPROSPEKT / HOMEPAGE

Die darin verwendeten Abbildungen visualisieren die Projektidee. Materialisierung, Farbgebung und Detailausführungen sind stark vereinfacht dargestellt und können am Bau davon abweichen. Daher gilt der Prospekt sowie die Homepage nicht als Vertragsbestandteil. Die verbindlichen Definitionen werden im Kaufvertrag und in einem separaten Baubeschrieb sowie in den Vertragsplänen festgehalten. Jede Prospekthaftung wird ausgeschlossen.

FLÄCHENANGABEN

Die Käuferschaft nimmt zur Kenntnis, dass die Nettowohnfläche wie folgt gemessen wird; Wohnungsumfassungswände exklusiv Innenwände und allgemeine Steigschächte.

KAUF- UND ZAHLUNGSABWICKLUNG

Bei Abschluss der Kaufzusage ist eine Anzahlung von CHF 30’000.– zu leisten. Diese Reservationszahlung ist weder zu verzinsen noch sicherzustellen.

Bei der öffentlichen Beurkundung des Kaufvertrages sind der veräussernden Partei 20 % (abzüglich der Reservationszahlung) des Kaufpreises anzuzahlen.

Bei Fertigstellung der Geschossdecke über dem Untergeschoss sind weitere 20 % des Kaufpreises zu bezahlen, wobei gleichzeitig die Eigentumsübertragung des Land- respektive Stockwerkeigentumsanteil erfolgt.

Nach Erstellung der Decke über dem Attikageschoss erfolgt eine weitere Tranchenzahlung von 20 % des Kaufpreises.

Bei Start der Einbringung des Unterlagsboden sind weitere 20 % des Kaufpreises zu begleichen.

Die Restkaufpreiszahlung von 20 % sind innert 5 Tagen vor Schlüsselübergabe zu bezahlen.

Die Kosten für allfällige zusätzliche Käuferwünsche werden nach Umfang in Rechnung gestellt und sind ebenfalls 5 Tage vor Bezug / Schlüsselübergabe zu begleichen. Akontozahlungen bleiben vorbehalten. Für sämtliche Kaufpreiszahlungen erhält die Verkäuferin bei Beurkundung des Kaufvertrages ein unwiderrufliches Zahlungsversprechen einer Schweizer Bank oder Versicherung.

BRICKVALUE

BERATUNG & VERKAUF:
brickvalue ag | Grabenstrasse 1 c | 6340 Baar | T +41 41 562 99 99 | info@brickvalue.ch | www.brickvalue.ch

WISSENSWERTES ZUM KAUF

UNTERM WENKEN PARK RIEHEN

NICHT IM KAUFPREIS INBEGRIFFEN

Sind von der Käuferschaft gewünschte Änderungen gegenüber dem Baubeschrieb und damit verbundene Mehraufwände. Die Kosten der definitiven Vermessung und Vermarkung der Gebäude und Anlage. Die Hälfte des Aufwandes der Eigentumsübertragung und die Kosten der Schuldbrieferhöhung oder -errichtung.

BEZUG

Der voraussichtliche Bezug erfolgt am 31.11.2027 Der definitive Bezugstermin wird spätestens 3–4 Monate im Voraus schriftlich bekannt gegeben.

BRICKVALUE

BERATUNG & VERKAUF:
brickvalue ag | Grabenstrasse 1 c | 6340 Baar | T +41 41 562 99 99 | info@brickvalue.ch | www.brickvalue.ch